

50 Jahre Denkmalpflege im Kanton Solothurn

Autor(en): **Rutishauser, Samuel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn**

Band (Jahr): **12 (2007)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Denkmalpflege im Kanton Solothurn

SAMUEL RUTISHAUSER, KANTONALER DENKMALPFLEGER

Die Denkmalpflege des Kantons Solothurn feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. 1957 schuf die Solothurner Regierung eine institutionelle Denkmalpflege und Gottlieb Loertscher (1914–1997) wurde als erster kantonaler Denkmalpfleger angestellt.

Voraussetzung und entscheidender Impuls für die Pflege historischer Denkmäler im Kanton Solothurn war die Schaffung der kantonalen Altertümerverordnung im Jahr 1931. In der Folge wurde ein Inventar der schützenswerten Altertümer im gesamten Kanton erstellt, welches gegen Ende der 1930er und in den 1940er Jahren zur gemeindeweisen Unterschutzstellung der wichtigsten Kulturdenkmäler im ganzen Kanton führte. Von einer eigentlichen denkmalpflegerischen Tätigkeit kann erst vom Zeitpunkt an gesprochen werden, als Gottlieb Loertscher 1947 zum Inventarisator der solothurnischen Kunstdenkmäler und 1951 zum nebenamtlichen kantonalen Konservator gewählt wurde.

Gottlieb Loertscher (Abb. 1) hatte somit nach 1951 als Inventarisator und Konservator gleichzeitig zwei Aufgaben – und dies immer noch im Nebenamt – zu erfüllen. Ausserdem stand er als Geschäftsführer der neunköpfigen Altertümerkommission vor, die sämtliche Aktivitäten in den Bereichen Archäologie, Inventarisierung, Denkmalpflege sowie Natur- und Heimatschutz leitete. Es zeigte sich bald, dass diese Aufgaben von einer Person im Nebenamt nicht zu bewältigen waren. Nach der Publikation seines Kunstdenkmälerbandes zu den Bezirken Thal, Thierstein und Dorneck, wurde Gottlieb Loertscher deshalb 1957 als erster Denkmalpfleger einer professionellen kantonalen Instanz in festen institutionellen Formen innerhalb des Erziehungs-Departements gewählt. Ihm stand ein kleiner Mitarbeiterstab zur Seite, der aus einer Sekretärin, einem Zeichner und einem aushilfsweise angestellten Architekten bestand.

Gottlieb Loertscher hielt das Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1979 inne. Ihm folgten Georg Carlen aus Zug (Abb. 2), welcher seinerseits 1992 von Samuel Rutishauser aus Bern (Abb. 3) abgelöst wurde. Während dieser Zeit konnte 1980 die Stelle eines vollamtlichen Bauforschers geschaffen werden, und 1983 wurde mit Benno Schubiger diejenige eines Inventarisators wieder besetzt. Aus seiner Tätigkeit ging 1994 die Publikation des Kunstdenkmälerbandes zur Stadtentwicklung und -befestigung Solothurns hervor. Bereits 1993 wurde diese Stelle jedoch Opfer kantonalen Sparmassnahmen. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Kulturguterhaltung, eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege, war damit einstweilen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.



Abb. 1
Gottlieb Lörtscher.



Abb. 2
Georg Carlen (links).

Abb. 3
Samuel Rutishauser (rechts).



Die zweite Hälfte der 1990er Jahre war auf organisatorisch-administrativer Ebene nicht nur von Sparmassnahmen, sondern auch von Umstrukturierungen geprägt, was sehr viel personelle Ressourcen in Anspruch nahm. 1997 wurde die Kantonale Denkmalpflege zusammen mit der Kantonsarchäologie in die neuen Verwaltungsstrukturen des Kantons, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF), miteinbezogen. Damit arbeiteten erstmals in der Schweiz staatliche Institutionen zur Kulturguterhaltung mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag. Gleichzeitig rückten die beiden Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Amtes für Kultur und Sport im Erziehungs-Departement näher zusammen. Im Jahr 2000 führten erneute Sparmassnahmen des Kantons Solothurn zu einer einschneidenden Kürzung des Personaletats. In der Folge kam es zur Bildung eines neuen «Amtes für Denkmalpflege und Archäologie» und zu einem Wechsel ins Bau- und Justizdepartement. Gleichzeitig wurde der Ortsbildschutz von der Denkmalpflege ins Amt für Raumplanung ausgelagert, wo die Aufgabe seither zusammen mit dem Landschaftsschutz und Heimatschutz wahrgenommen wird. 2002 konnte im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes die Inventarisationsarbeit durch Stefan Blank und Markus Hochstrasser wiederaufgenommen und weitergeführt werden. Das Resultat wird voraussichtlich Ende des Jahres 2008 in Form eines weiteren Kunstdenkmälerbandes über die Profanbauten der Altstadt sowie die Sommerhäuser, Villen und Wohnhäuser der Aussenquartiere von Solothurn publiziert werden.

Heute besitzt die Denkmalpflege insgesamt 410 feste Stellenprozente, verteilt auf 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem kantonalen Denkmalpfleger stehen zwei beratende Denkmalpfleger und eine Kunsthistorikerin zur Seite. Äusserst wertvoll sind die Ergebnisse der Bauuntersuchungen, die vom Bauforscher meist anlässlich von Restaurierungen durchgeführt werden. Das Beitragswesen und die administrativen Arbeiten werden von einem weiteren Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin erledigt. Neben der sporadischen kurzfristigen Beschäftigung von Praktikanten konnte ausserdem mit einer zusätzlichen befristeten Teilzeitanstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters 2006 und 2007 ein Bauernhausinventar für den Bezirk Bucheggberg erarbeitet werden. Damit gelang es, die aus Kapazitätsgründen gezwungenermassen lange vernachlässigte Grundlagenarbeit zur Bauernhausforschung im Kanton Solothurn in beschränktem Rahmen zu initiieren.

Die tägliche Arbeit lässt wenig Zeit, sich grundsätzliche Gedanken über den Erhalt des architektonischen Kulturgutes zu machen. Gerade in den vergangenen drei Jahrzehnten haben sich die Aufgaben der Denkmalpflege jedoch in mancher Hinsicht grundlegend verändert. Bis in die 1970er Jahre des vergangenen Jahrhunderts schien das Verständnis für Bauten der Zeit nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zu versiegen. Historismus, Jugendstil, die Reformarchitektur der Jahrhundertwende wie auch die Mo-

derne blieben in ihrer Bedeutung noch weitgehend unerkannt. Mancherorts wurden ihre Interventionen als schlimme Auswüchse empfunden und deshalb rückgängig gemacht, was jedoch selten zu befriedigenden Ergebnissen führte. In der Stadt Solothurn bestand damals das Bedürfnis, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die Stadt in einer historisch erklärbaren und akzeptierten Form zu erhalten. Es entstand das Bild einer idealisierten barocken Stadt, in die das 19. und frühe 20. Jahrhundert in vermeintlich unzumutbarer Weise eingegriffen hatten. Ähnliches ist beispielsweise von der Pfarrkirche in Kienberg zu berichten, in der ein Eingriff des Heimatstils rückgängig gemacht und der Raum in nachempfundener, barocker Manier wieder hergestellt wurde. Durch dieses Vorgehen wurde die Vergangenheit zum Produkt der damaligen Gegenwart, indem verschiedene Fakten bewusst negiert oder einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Die damalige Haltung und die weitere Entwicklung der Denkmalpflege können aber auch in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Seit dem 19. Jahrhundert entstand mit der Industrialisierung, dem Liberalismus des Grossbürgertums, der Proletarisierung, der Gründung des Bundesstaates, später dem Bolschewismus, Faschismus oder Kommunismus eine Gegenwelt zum traditionellen Bauernstaat Schweiz. Dieses explosive Gemisch eines Dualismus zwischen Fortschritt und Bewahrung wurde immer bedrohlicher, bis es sich in der sogenannten 68er-Bewegung des 20. Jahrhunderts entzündete. Dabei geriet die Kulturguterhaltung als Verhinderin auf dem Weg in die Zukunft und in die Globalisierung vorerst vollständig ins Abseits. Die Denkmalpflege als Ausdruck dieser Tradition wurde zwar nicht vollständig ausser Acht gelassen, aber mit einer eher elitären kulturellen Haltung identifiziert. Dies ergab sich aus dem damaligen Umgang der Kunstwissenschaft mit der historischen Baukunst. Kunstgeschichte und Denkmalpflege waren das Produkt einer offiziellen Geschichtskonstruktion, die sich vorwiegend mit den architektonischen Erzeugnissen der kirchlichen Institutionen und der gesellschaftlichen Oberschicht befasste. Der Erhalt solcher Bauwerke als Denkmäler war denn meist auch unbestritten. So stellte sich damals die Frage nicht, ob die Jesuitenkirche in Solothurn erhalten, das Schloss Waldegg aufwändig restauriert oder sein Barockgarten rekonstruiert werden soll. Was wäre wohl zu dieser Zeit mit einem Denkmalpfleger geschehen, der eine Schuhfabrik, ein Einfamilienhaus aus den 1960er Jahren oder gar eine Tankstelle hätte unter Denkmalschutz stellen wollen? Es brauchte erst eine Ausweitung der Kunstgeschichtsschreibung auf die Kultur der gesamten Gesellschaft, bis die Bedeutung auch dieser architektonischen Erzeugnisse in der Denkmalpflege anerkannt wurde. Eine logische Folge davon war, dass die Begriffe Denkmal und Denkmalschutz zu den allgemeineren Begriffen Kulturgüter oder Kulturdenkmäler sowie Kulturgütererhaltung ausgedehnt wurden. Dies bedeutete wiederum, dass dem Baudenkmal nicht allein wegen seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse

zugeschrieben wurde, sondern auch in seiner Eigenschaft als Ausdruck einer bestimmten Leistung der früheren Gesellschaft.

Seither sieht sich die Denkmalpflege vor das Problem der Überforderung durch das immer breiter werdende Einsatzgebiet gestellt. Sie wird ständig mit Fragen konfrontiert wie

- Welche Geschichte wollen wir dokumentieren?
- Welche Kulturdenkmäler bewahren wir?
- Dient die Erhaltung und die Förderung der Kultur dem öffentlichen Interesse?
- Gibt es neben der Ökonomie jeweils noch eine andere Sicht?
- Bringt die Denkmalpflege einen Nutzen?
- Ist das Instrumentarium der Denkmalpflege heute noch zweckmässig und sinnvoll?

Damit ist die Denkmalpflege gefordert wie nie zuvor. Als staatliche Institution mit einem gesetzlichen Auftrag muss sie sich unweigerlich nicht nur der Herausforderung stellen, in welcher Form und mit welchen konservatorischen und restauratorischen Mitteln das Kulturdenkmal zu pflegen ist, sondern auch der Frage, welche Geschichte und welche Kulturgüter überhaupt zu erhalten sind. Damit sind wir wieder am gleichen Punkt angelangt wie unsere Vorgänger der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts: Die Vergangenheit bleibt ein Produkt der Gegenwart, auch wenn wir als Denkmalpflege bemüht sind, den Tatbestand in unserer Argumentationskette umzukehren. Pius Knüsel – Direktor der Kulturstiftung Pro Helvetia –, der manchen hier ausgeführter Gedanken Pate stand, plädierte kürzlich für eine umfassende Kulturförderung, die die Zusammenhänge und den Ausgleich zwischen

- dem Erhalt des Vergangenen,
- der Förderung des Gegenwärtigen,
- dem Ermöglichen des Zukünftigen

sucht. Die Denkmalpflege ist ein wichtiger Teil dieses Zusammenspiels.

